

Antrag auf Teilservice und Ermäßigung der Entsorgungsgebühren



ENTSORGUNGS
BETRIEB DER
STADT MAINZ

An

Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz

Zwerchallee 24
55120 Mainz

Faxnummer: 06131/ 12 38 01
Email: eb.bescheide@stadt.mainz.de

Absender:

Name:	Vorname:
Kundennummer: 50-	
Straße:	
Postleitzahl:	Wohnort:
Telefon-/Faxnummer:	
E-Mail:	

Hiermit beantrage/n ich/wir für das Grundstück _____

- gemäß §14a (1) der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Mainz die Abholung der Abfälle zur Beseitigung (Restabfall), der Bioabfälle und des Altpapiers im Teilservice.
- sowie die damit verbundene Ermäßigung der Entsorgungsgebühren gemäß § 5 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Mainz.

Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns, zu veranlassen, dass:

- die Abfallbehältnisse bis 06:00 Uhr morgens am Abfuhrtag auf einem frei zugänglichen, geeigneten Platz am Rande der Gehwege oder am äußersten Fahrbahnrand vor dem Grundstück so bereitgestellt werden, dass das LKW-Abfallsammelfahrzeug vorwärts heranfahren kann und das Laden sowie der Abtransport vorwärtsfahrend ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich ist.
- die Bereitstellung so durchgeführt wird, dass insbesondere die Verkehrssicherheit für Straßenverkehr und Fußgänger (u.a. durch Festziehen der Bremsen an Vier-Radbehältern*) gegeben ist und diese nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.
- nach der Leerung oder, wenn die Entsorgung nicht an dem festgelegten Tag planmäßig durchgeführt wurde, die Behältnisse unverzüglich – noch am gleichen Tag – von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt und auf das Grundstück bzw. den Standplatz zurück transportiert werden.

Bitte wenden

Mir/Uns ist bekannt, dass

- die Entsorgung erst am nächsten planmäßigen Abfuhrtag erfolgt, wenn die satzungskonforme Bereitstellung der Behältnisse versäumt worden ist.
- für eine Abholung im Teilservice die Behältnisse direkt an der nächsten mit LKW-Abfallsammelfahrzeugen sicher befahrbaren öffentlichen Straße bereit zu stellen sind, sofern eine Abholung am Grundstück selbst aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich ist, insbesondere weil die Anfahrt zu dem Grundstück für die LKW-Abfallsammelfahrzeuge technisch nicht möglich oder so behindert ist, dass die für die Abfallentsorgung zu beachtenden Unfallverhütungsvorschriften nicht mehr eingehalten werden können (in besonderen Fällen wird der Bereitstellungsplatz im Teilservice durch den EB Mainz bestimmt).

Bitte beachten Sie, dass dieser Service auch für gemeinschaftlich genutzte Wertstoffgefäße genutzt werden kann. Dann sind Sie allerdings verpflichtet für die Bereitstellung aller gemeinschaftlich genutzten Gefäße zu sorgen, auch wenn diese nicht direkt auf Ihrem Grundstück stehen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Eigentümer:in oder
Zustellungsbevollmächtigte:r

Information zur Verwendung Ihrer Daten: www.mainz.de/dsgvo

*d. h. Sobald Sie die 4-Rad-Behälter in den öffentlichen Verkehrsraum stellen, ist die Bremse am Gefäß zu betätigen, um Unfälle durch rollende Gefäße zu vermeiden. Zum Lösen der Bremse benötigen Sie ggfalls einen Dreikant-Schlüssel. Diesen erhalten Sie auf Nachfrage beim Entsorgungsbetrieb, Zwerchallee 24. Die Telefonnummer lautet 06131 / 12 31 09.